



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0502

Beschlussdatum:

03.11.2022

Beschluss-Nr.:

STV 28/12/2022

Gegenstand:

Über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den  
Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	06.10.22	13	-	-	-	verwiesen
Betriebsausschuss	11.10.22	8	-	-	-	
Finanzausschuss	12.10.22	9	-	-	-	
Hauptausschuss	20.10.22	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	03.11.22					einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 21.09.22

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2, S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg stimmt die Stadtvertretung der über- und außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement in Höhe von 1.906.400 Euro zu.

### Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Mehraufwendung/-auszahlung für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement findet eine Umverteilung von Ermächtigungen aufgrund von Einsparungen bei Aufwendungen/Auszahlungen für

- die Kreisumlage (1.231,5 TEUR; 6.1.1.01.544210),
- den Zuschuss an den EBIM für Umzug Rathaus (300,0 TEUR; 6.2.3.01.541101),
- die Sportstättenförderung an den EBIM – allgemeiner Sport (54,0 TEUR; 4.2.1.01.541904),
- die Sportstättenförderung an den EBIM – Leistungssport (56,0 TEUR; 4.2.1.02.541903),
- den Zuschuss an die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (88,0 TEUR; 5.4.7.02.541100),
- Personalaufwendungen/-auszahlungen (176,9 TEUR; diverse Produkte)

statt.

### Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

### Begründung:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 sind folgende Sachverhalte eingetreten, die Finanzierungsnotwendigkeiten beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement erfordern:

Mindereinnahmen Sportstätten im IV. Quartal 2021 aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, welche die durch die Stadtvertretung in der Sitzung am 09.12.2021 beschlossene überplanmäßige Ausgabe (Beschlussnummer: STV 20/17/2021) übersteigen	395,6 TEUR
Mindereinnahmen Mieterlöse Sportstätten I. Quartal 2022 aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	154,7 TEUR
Erlösausfälle bei Sondernutzungsgebühren	20,0 TEUR
Mehraufwendungen aufgrund der Beseitigung von Sturmschäden durch die Sturmtiefs „Nadia“ und „Zeynap“ im Januar und Februar 2022	423,4 TEUR
Beräumung des Bootsschuppenareals	400,0 TEUR
Winterdienst auf den städtischen Radwegen	244,8 TEUR
Instandsetzung der Plattform Belvedere	206,5 TEUR
Auszahlung für die Patronatserklärung der Johanneskirche	61,4 TEUR

Der Haushaltsplan 2022 der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde am 03.02.22 durch die Stadtvertretung beschlossen. Zur Ermittlung des Planansatzes für die Kreisumlage wurden die Angaben aus dem Orientierungsdatenerlass zum FAG 2022 vom 17.12.21 sowie ein Kreisumlagesatz in Höhe von 45,025 von Hundert (Anstieg um 1,731 von Hundert gegenüber Vorjahr) herangezogen.

Dieser beruhte auf dem im Anhörungsschreiben für den Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage 2022 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 13.01.22 angekündigten Kreisumlagesatz.

Auf der Sitzung des Kreistages der Mecklenburgischen Seenplatte vom 28.03.22 wurde die Haushaltssatzung 2022 des Landkreises jedoch mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 43,294 von Hundert beschlossen. Die daraus resultierende Einsparung dient zur Deckung des Mehrbedarfs.

Ferner sank die Inanspruchnahme der im Teilhaushalt 8 veranschlagten korrespondierenden Aufwendungen für die Sportstättenförderung der Stadt. Diese soll für eine teilweise Kompensation der Mindererlöse eingesetzt werden. Um eine Zahlungsfähigkeit aus dem Teilhaushalt 8 im Haushaltsjahr zu gewährleisten, wurde in der Ermittlung der Prognose in den Produkten 4.2.1.01 und 4.2.1.02 unterstellt, dass eine Sportstättenvermietung bis Jahresende ungehindert erfolgt.

Eine Entlastung des städtischen Haushalts wird durch nicht verbrauchte laufende Zuwendungen an die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH erzielt. Diese setzt sich voraussichtlich zusammen aus der Rückzahlung des nicht verbrauchten Zuschusses aus dem Jahr 2021 und Einsparungen der FNT GmbH im Jahr 2022.

Die Personalaufwendungen und –auszahlungen werden auf der Grundlage des Stellenplans und der tatsächlichen bzw. voraussichtlichen Besetzung geplant. Durch Krankheit, Elternzeit, Verzögerungen im Besetzungsverfahren aufgrund von Kündigungsfristen der Bewerbenden oder vorzeitiges Ausscheiden von Mitarbeitenden, kann es zu Einsparungen kommen. Zum 31.12.2022 werden Einsparungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen von ca. 760,3 TEUR erwartet, von denen 176,9 TEUR für die Deckung des Mehrbedarfes beim EBIM eingesetzt werden sollen.